

## EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE, ÖSTERREICHISCHE UND SCHWEIZER STAATS-ANGEHÖRIGE.

Für die Einhaltung der im jeweiligen Urlaubsland gültigen Ein- und Ausreisebestimmungen ist jeder Reisende selbst verantwortlich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder ein Visum besitzen, falls dies erforderlich ist. Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Verbindliche Informationen erhalten Sie von Botschaften und Konsulaten. Deutsche, Österreicher und Schweizer finden die bei Drucklegung geltenden Einreisebestimmungen ihrer Destination in diesem Katalog oder online auf [www.lal.de](http://www.lal.de). Staatsbürger anderer Nationen müssen in jedem Fall die für sie gültigen Einreisebestimmungen bei der jeweiligen Botschaft/Konsulat erfragen, da gesonderte Bestimmungen gelten können. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bitten wir dringend, ihren alleinreisenden Kindern eine formlose Einverständniserklärung zur Reise ins Ausland mitzugeben. Die einheimischen Zollbeamten können diesen Nachweis fordern, um einen potentiellen Kindesentzug zu verhindern.

### Malta & Irland

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte. Eine Verlängerung ist vor Ort möglich, hierfür wird der Reisepass empfohlen.

### Großbritannien & Schottland

Für einen Aufenthalt bis zu sechs Monaten genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte. Minderjährige, die ohne einen Erziehungsberechtigten reisen, benötigen zur Einreise eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Eine Verlängerung ist vor Ort möglich, hierfür wird der Reisepass empfohlen.

### USA

Für einen Aufenthalt bis maximal 90 Tage und bei maximal 18 Zeitstunden Unterricht pro Woche benötigen Deutsche, österreichische und Schweizer Staatsangehörige einen maschinenlesbaren, elektronischen Reisepass (bordeauxfarbener Europapass), der mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein muss. Diese Bestimmung gilt für alle Reisenden, inklusive Babies und Kinder. Ältere, nicht maschinenlesbare Pässe, Kinderausweise, Kinderreisepässe und Kindereinträge im Pass der Eltern werden nicht mehr akzeptiert. Kinder, die mit einem Kinderreisepass oder Kinderausweis reisen, benötigen ein Visum für die Einreise in die Vereinigten Staaten. Ohne Erziehungsberechtigte reisende Minderjährige müssen eine beglaubigte Vollmacht eines Erziehungsberechtigten mit sich führen. Vom Visa Waiver Programm ausgeschlossen, sind deutsche, österreichische und schweizer Staatsangehörige, die nach dem 01. März 2011 den Iran, Irak, Sudan, Syrien, Libyen, Jemen und Somalia besucht haben (Stand 01.09.2017). Als Inhaber eines vorläufigen (grünen) Reisepasses benötigen Sie ein Visum. Schweizer Staatsangehörige sollten dringend beachten, dass seit dem 01.04.16 nur noch die neuen biometrischen Pässe (X-Pass) für die Einreise in die USA akzeptiert werden. Österreichische Reisepässe, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und 16. Juni 2006 ausgestellt oder verlängert wurden, haben für die Reise unter dem Visa Waiver Programm keine Gültigkeit mehr und es wird ein Visum benötigt. Jeder Einreisende muss sich

über das webbasierte Elektronische System zur Anreisegenehmigung (ESTA, Electronic System for Travel Authorization) registrieren, um eine Genehmigung für die Anreise zu erhalten. Das US-Ministerium für innere Sicherheit empfiehlt, die elektronische Reisegenehmigung frühzeitig auf <https://esta.cbp.dhs.gov/esta> einzuholen, spätestens aber 72 Stunden vor Abflug. Für diesen Service fällt eine Gebühr von US\$ 14 pro Person an, die per Kreditkarte entrichtet werden kann. Kinder mit und ohne Begleitung müssen unabhängig von ihrem Alter eine eigene ESTA-Genehmigung und eine eigene VWP Anreiseberechtigung vorweisen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.dhs.gov>. Für Sprachreisen ab 18 Zeitstunden pro Woche muss ein sogenanntes Studentenvisum (F) beantragt werden. Die Gebühr, welche Sie direkt an das Konsulat überweisen, beträgt ca. € 150. Zusätzlich fällt eine weitere Gebühr in Höhe von US\$ 200 an, die Sie ebenfalls direkt per Kreditkarte, Überweisung oder Scheck in US\$ leisten müssen. Detaillierte Informationen zur Abwicklung erhalten Sie automatisch von uns. Zur Beantragung Ihres Studentenvisums benötigen Sie eine schriftliche Einschreibebestätigung (Formular I-20) der jeweiligen Sprachschule im Original. Die Zustellung nimmt etwa 14 Tage in Anspruch. Auf Wunsch ist auch eine Expresszustellung per Fedex Versand möglich, welche wir besonders für kurzfristige Buchungen ab acht Wochen vor Reisebeginn empfehlen. Für diesen Fedex Versand wird eine Gebühr von € 90 erhoben. Das Studentenvisum ist persönlich bei den zuständigen Konsulaten zu beantragen. Detaillierte Informationen zur Beantragung finden Sie auch unter <https://de.usembassygov/de/>

### Kanada

Seit dem 10.11.2016 muss sich jeder Einreisende zwingend (auch im Transit) vor seinem Abflug elektronisch auf einer Internetseite der kanadischen Regierung (eTA – Electronic Travel Authorisation) registrieren, um dort eine elektronische Genehmigung für die Reise zu erhalten (Ausnahme: Einreise auf dem Landweg). Damit diese rechtzeitig erfolgen kann, wird empfohlen, diesen Eintrag bis spätestens 72 Stunden vor Abflug vorzunehmen. Kinder mit und ohne Begleitung müssen unabhängig von ihrem Alter eine eigene eTA-Genehmigung vorweisen. Für die Bearbeitung des eTA-Antrags erhebt Kanada pro Person eine nicht erstaltbare Gebühr von 7 CA-Dollar, welche ausschließlich per Kredit- oder Debitkarte zahlbar sind (Mastercard, Visa, American Express oder Discover). Die eTA Genehmigung gilt für beliebig viele Einreisen nach Kanada mit demselben Reisepass für die Dauer von bis zu fünf Jahren. Die eTA-Genehmigung begründet für sich noch keinen Anspruch auf Einreise, die Genehmigung wird unverändert erst durch den Grenzschutz erteilt. Weitere Informationen zur eTA-Beantragung finden Sie in deutscher Sprache auf der Internetseite der kanadischen Regierung unter [www.kanada.de](http://www.kanada.de), bzw. erfragen Sie diese bei Buchung. Weitere Auskünfte erteilt die kanadische Botschaft. Ab 7 Monaten Aufenthalt in Kanada besteht Visumpflicht.

### Südafrika

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein Reisepass, der mindestens sechs Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist mit mind. zwei freien Seiten. Es wird ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket verlangt. Für längere Aufenthalte besteht Visumpflicht. Die Verlängerung des Aufenthaltes vor Ort ohne vorhandenes Visum ist nicht möglich, die Verlängerung des bestehenden Visums vor Ort muss 60 Tage vor Ablauf beantragt werden. Personen unter 18 Jahren müssen bei der Ein- und Ausreise ab dem 01.06.2015 eine Geburtsurkunde vorweisen. Diese können nach jüngsten Auskünften des südafrikanischen Innenministeriums auch in anderen Sprachen als Englisch abgefasst sein.

Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise zu vermeiden, wird daher bis auf weiteres empfohlen, internationale Geburtsurkunden bzw. gegebenenfalls beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung („affidavit“), Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (z.B. gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht). Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine beglaubigte Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes, sowie eidesstattliche Versicherungen („affidavit“), beglaubigte Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Alleinreisende Minderjährige müssen darüber hinaus bei Einreise ein Bestätigungsschreiben sowie die Kontaktdaten und eine beglaubigte Passkopie derjenigen Person vorlegen, zu welcher der Minderjährige in Südafrika reisen soll. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang können nur das Department of Home Affairs ([www.dha.gov.za](http://www.dha.gov.za)) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten.

### Australien

Für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten benötigen Sie einen gültigen Reisepass und ein Besuchervisum bzw. eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA). Diese kann von Reisebüros und Fluggesellschaften erstellt bzw. im Internet abgerufen werden. Für Teilnehmer an Sprachkursen ab 13 Wochen Aufenthalt muss ein Studentenvisum ausgestellt werden. Die Gebühr, welche Sie direkt an das Konsulat bezahlen, beträgt ca. AU\$ 540. Sofern Sie für Australien ein Studentenvisum beantragen, muss automatisch auch die Overseas Student Health Cover OSHC (Krankenversicherung) abgeschlossen werden. Diese kostet zur Zeit ca. AU\$ 350 pro Semester. Die Gebühr ist je nach Kursort bei Ankunft vor Ort oder vorab zu zahlen. Gleichzeitig bestimmt der Gesetzgeber, dass nur „full time studies“ als Grundlage für ein Studentenvisum zulässig sind. Dies bedeutet für Sie, dass für Langzeitaufenthalte über drei Monate in Australien nur der jeweilige Intensivkurs gebucht werden kann. Für Work Experience und Work & Travel Programme ist vorab ein spezielles Work & Travel Visum bei der Botschaft zu beantragen. Hierfür muss der deutsche Reisepass noch mindestens 2 Monate gültig sein (für Österreicher und Schweizer zu Zeit noch nicht möglich). Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.germany.embassygov.au](http://www.germany.embassygov.au).

### Neuseeland

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein Reisepass, der noch mindestens drei Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist. Es wird ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket verlangt. Für längere Aufenthalte ist ein Visum notwendig. Für Work Experience und Work & Travel Aufenthalte ist ein spezielles Working Holiday Visum zu beantragen (für Österreicher begrenzte Verfügbarkeit; für Schweizer zur Zeit nicht möglich). Weiterführende Informationen finden Sie auch unter [www.nzembassy.com/germany](http://www.nzembassy.com/germany)

### Frankreich, Italien Spanien & Portugal

Für die Einreise genügt ein gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte.

### Dominikanische Republik

Deutsche, österreichische und Schweizer Staatsangehörige benötigen für die Einreise in die

Dominikanische Republik bei einem Aufenthalt bis zu 60 Tagen einen während des Aufenthalts gültigen Reisepass bzw. Kinderreisepass der mit einem Lichtbild versehen sein muss. Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ist ein Reisepass erforderlich. Nach Auskunft der dominikanischen Migrationsbehörde (Dirección General de Migración) müssen ausländische Reisepässe bei der Einreise noch mindestens sechs Monate lang gültig sein. Für die Einreise benötigen Sie eine Touristenkarte, die Sie entweder bei Ankunft für ca. 10 USD oder vor Abreise beim Konsulat der Dominikanischen Republik für ca. 15 € erhalten. Touristenkarten haben eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Einreisestempel, bei längerem Aufenthalt muss zusätzlich, je nach Dauer des Aufenthaltes, eine progressiv ansteigende Gebühr gezahlt werden. Eine gebührenpflichtige Verlängerung kann beantragt werden. Die aktuell gültigen Gebührensätze können auf der Internetseite der dominikanischen Migrationsbehörde unter [www.migracion.gob.do/](http://www.migracion.gob.do/) eingesehen werden..

### Mexiko

Deutsche, österreichische und Schweizer Staatsangehörige können mit einem Reisepass bis zu 90 Tage als Touristen visafrei nach Mexiko einreisen. Die Reisedokumente müssen bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Reisende erhalten bei der Einreise nach Mexiko per Flug oder an anderen Grenzübergangsstellen eine Touristenkarte (genannt „FMM“). Bei Grenzübertritt wird die Karte gestempelt und der Gültigkeitszeitraum eingetragen. Die beim Reisenden verbleibende Ausfertigung der Touristenkarte sollte sicher verwahrt und immer, zumindest als Kopie, mitgeführt werden. Bei Verlust der Touristenkarte muss spätestens bei Ausreise gegen Gebühr von ca € 20 eine neue Karte erworben werden.

### Ecuador, Costa Rica & Argentinien

Für den Aufenthalt bis zu 90 Tagen ist ein Reisepass erforderlich, der bei der Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Seit Februar 2017 ist die Vorlage einer Reisekrankenversicherung mit Gültigkeit für Ecuador für die gesamte Verweildauer per Gesetz vorgeschrieben.

### Kuba

Staatsbürger aus Deutschland, Österreich und der Schweiz benötigen für die Einreise einen Reisepass, der bei der Ausreise aus Kuba noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Zudem ist pro Person eine Touristenkarte erforderlich, die maximal 30 Tage gültig ist (zubuchbar für € 35, EDV: HAV997). Jeder Kuba-Reisende ist seit 1. Mai 2010 verpflichtet, bei der Einreise einen für Kuba gültigen Krankenversicherungsschutz für die vorgesehene Aufenthaltsdauer nachzuweisen. Sofern eine Versicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden kann bzw. ein Nachweis darüber nicht vorliegt, muss an den kubanischen Flug- und Seehäfen zu einem Preis von 2-3 CUC pro Aufenthaltstag (abhängig vom jeweiligen Versicherungsumfang) eine Krankenversicherung für die Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden.

### Russland

Es besteht Visumpflicht. Hierzu benötigen Sie einen mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass mit mindestens zwei visierbaren Seiten. Das Visum muss bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt werden. Bei Buchung senden wir Ihnen weitere Informationen zu. Bitte berücksichtigen Sie die Dauer der Visumbeschaffung bei Ihrer Buchung. Die Registrierung nach Ankunft übernimmt die Sprachschule für Sie. Bitte bringen Sie dafür das Original Ihres Visums sowie Ihres Reisepasses und den Ihnen bei der Einreise ausghändigten Teil der Einwanderungskarte

mit. Sollten Sie nicht das Liden & Denz Einladungsschreiben zur Visabeantragung verwendet haben, ist eine Registrierungsgebühr in Höhe von € 40 direkt an die Schule zu bezahlen. Die Originale Ihrer Dokumente werden aus Sicherheitsgründen während Ihres gesamten Aufenthaltes Im Schulsafe aufbewahrt. Bitte kopieren Sie sich sicherheitshalber Pass und Visum und führen Sie diese Kopien zusammen mit Ihrem Teil der Einwanderungskarte während Ihres Aufenthaltes in Russland immer mit sich, um sich bei eventuellen Personenkontrollen ausweisen zu können.

### China

Es besteht Visumpflicht. Hierzu benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass mit mindestens zwei visierbaren Seiten. Das Visum muss bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt werden. Bei Buchung senden wir Ihnen weitere Informationen zu. Bitte berücksichtigen Sie die Dauer der Visumbeschaffung bei Ihrer Buchung.

### Indien

Es besteht Visumpflicht. Hierzu benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass. Das Visum muss bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt werden. Für deutsche Reisepassinhaber ist es unter bestimmten Voraussetzungen künftig möglich ein Elektronisches Touristenvisum (e-Tourist Visa – e-TV) zu erhalten. Das ETA muss bis spätestens 4 Tage vor dem geplanten Einreisedatum beantragt werden und soll zur einmaligen Einreise für einen Reisezeitraum von bis zu 30 Tagen berechtigen. Auf der Homepage <https://indianvisaonline.gov.in/visa/tvoa.html> sind die Voraussetzungen für ein Touristenvisum bei Ankunft mit vorheriger Beantragung einer ETA aufgeführt. Dort kann das ETA beantragt werden.

### Japan

Für einen Aufenthalt bis 90 Tage benötigen deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger für die Einreise einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate gültig ist. In Japan besteht Passzwang für Ausländer. Reisende müssen jederzeit ihren Reisepass mit sich führen. Ausländer, die ohne Ausweis angehalten werden, können verhaftet und mehrere Tage festgehalten werden. Es droht zudem eine höhere Geldstrafe.

### GESUNDHEIT AUF REISEN

In vielen Ländern werden Speisen anders zubereitet, als Sie es von zu Hause gewohnt sind. Daher kann es gerade zu Urlaubsbeginn zu Magenverstimmungen kommen. Um diesen vorzubeugen, helfen ein paar wenige Tipps: Genießen Sie vorzugsweise gebratene oder gekochte Speisen sowie nur selbst geschältes Obst. Vermeiden Sie Eiswürfel in Getränken und trinken Sie statt Leitungswasser lieber Mineralwasser. Sollte sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch eine Magenverstimmung einstellen, hilft eine entsprechend ausgestattete Reiseapotheke.

### GESUNDHEITSinFORMATION

Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

### Vorgeschriebene/empfohlene Impfungen

Empfohlen für alle Ziele: Tetanus, Diphtherie, Polio. Darüber hinaus empfohlen: Portugal: Hepatitis A; Südafrika, Namibia, Thailand, Costa Rica, Dominikanische Republik, Mexiko, Ecuador, Argentinien, China, Indien: Typhus, Hepatitis A, Malaria prophylaxe;

Ecuador, Argentinien: Gelbfieber; Japan: Hepatitis B; Russland: FSME, HIV negativ Test bei Reisen länger als 3 Monate. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit Ihrem Arzt bzw. mit einem Tropeninstitut.

### DAUER DES KURSES

Kursbeginn ist i.d.R. am Montag, Kursende am Freitag. Um Ihnen die größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, bieten wir in den meisten Zielgebieten einen wöchentlichen Kurseinstieg und Sprachkurse ab einer Dauer von einer Woche an. Bitte bedenken Sie, dass sich dadurch die Zusammensetzung der Klassen wöchentlich etwas ändern kann.

### TEILNEHMERZAHL

Bei allen Kursen ist die Teilnehmerzahl nach oben beschränkt und das wird natürlich auch eingehalten. Sollte es einmal vorkommen, dass sich kein oder nur ein weiterer Teilnehmer mit gleichen Vorkenntnissen findet und sich somit die Gruppenstärke auf eine oder zwei Personen reduziert, erhält dieser Teilnehmer bzw. diese Teilnehmer einen gleichwertigen oder intensiveren Kurs ohne Mehrkosten oder eine reduzierte Anzahl von Einzelunterrichtslektionen bzw. einen Sprachkurs mit geringerer Teilnehmerzahl. Bei Kursen, die von vornherein eine Mindestteilnehmerzahl erfordern, finden Sie einen entsprechenden Hinweis. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in unseren AGBs.

### EINSTUFUNG UND ERSTER KURSTAG

Bitte beachten Sie, dass die siebenstufige Skala auf Seite 15 zur Orientierungshilfe bei Beratung und Buchung dient. Einige Schulen bieten nicht alle Stufen in jedem Kurs an. Einige Schulen bieten weitere Stufen an bzw. unterscheiden die Stufen in abgewandelter Form. Bei einigen Schulen erfolgt der Einstufungstest bereits online vor Abreise. Die endgültige Einstufung findet i.d.R. am ersten Kurstag durch einen schriftlichen und i.d.R. mündlichen Test in der Schule statt. Aus organisatorischen Gründen ist es daher oftmals nicht möglich, an diesem Montag die vollen Unterrichtslektionen zu vermitteln. Zum Teil beginnt der Unterricht erst am darauf folgenden Tag.

### UNTERRICHTSZEITEN

Die Unterrichtszeiten werden vor Ort nach Auswertung des Einstufungstests bekannt gegeben. Der Unterricht kann sowohl vormittags als auch nachmittags stattfinden. Bei den Intensivkursen findet der Unterricht in der Regel sowohl vormittags als auch nachmittags statt.

### DIE LEHRER

Selbstverständlich haben alle Lehrer eine spezielle Ausbildung zum Unterrichten ihrer Muttersprache als Fremdsprache. Aus organisatorischen und didaktischen Gründen kann es vorkommen, dass mehrere Lehrer dieselbe Klasse unterrichten, um ihrer Spezialisierung gerecht zu werden. Die Kontinuität des Unterrichts bleibt davon unberührt. Es wird auf eine konsequente Einsprachigkeit geachtet, welche den größten Lernerfolg garantiert.

### NATIONALITÄTENMIX

Bei den Angaben zum Nationalitätenmix handelt es sich um Durchschnittswerte, es kann saisonale Abweichungen geben.

### LAND UND LEUTE

Bei einer Sprachreise lernen Sie die Lebensart eines Landes hautnah kennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gepflogenheiten von Land zu Land und von Gastgeber zu Gastgeber variieren können.

### REISEN IN ANDERE LÄNDER

„Andere Länder, andere Sitten!“ In fast allen unseren aktuellen Preisen an. Bei den vermittelten Flügen handelt es sich in vielen Fällen um Sondertarife, die oft nicht oder nur gegen Gebühr umbuchbar sind.

Sie deshalb, dass sich eine damit verbundene Geräuschkulisse meist nicht vermeiden lässt.

### FEIERTAGE

In verschiedenen Ländern wird an bestimmten Tagen, ob aus kirchlichen oder staatlichen Gründen, gefeiert. Viele Schulen bleiben an solchen Feiertagen geschlossen. In der Regel entfällt der Unterricht an diesen Tagen und wird nicht nachgeholt oder erstattet. Bitte berücksichtigen Sie dies besonders bei kurzen Aufenthalten. Die jeweiligen nationalen und lokalen Feiertage (unterrichtsfreie Tage) finden Sie unter der Kurspreistabelle.

### BETREUUNG VOR ORT

An jedem Kursort findet eine umfangreiche Betreuung durch die Mitarbeiter der Sprachschule statt. Für alle Wünsche und bei Problemen stehen Ihnen jederzeit Ansprechpartner zur Seite. Genaue Angaben finden Sie in Ihren Reiseunterlagen.

### Mehrsprachige Betreuer

Auf Wunsch legen wir gerne dar, welche Sprachen unsere Mitarbeiter und Betreuer an der jeweiligen Schule sprechen.

### GEWÄHRLEISTUNG UND ABHILFE

Wenn Sie mit einzelnen Leistungen nicht zufrieden sein sollten, bedenken Sie bitte, dass Sie uns vor Ort unverzüglich darauf aufmerksam machen müssen. Nur dann haben wir die Möglichkeit zu prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann, und nur dann sind wir in der Lage, alles daranzusetzen, dass Sie Ihren Aufenthalt in völliger Zufriedenheit genießen können. Bitte wenden Sie sich daher bei aus Ihrer Sicht aufgetretenen Leistungsstörungen bzw. mangelhaften Leistungen an das Schulsekretariat. Bedenken Sie bitte, dass es auch Dinge gibt, die vielleicht nur als Mangel angesehen werden, weil eine falsche Erwartungshaltung besteht und nicht berücksichtigt wird, dass in einem fremden Land nicht alles so gehandhabt und organisiert werden kann, wie es in unserer Heimat möglich, üblich oder auch selbstverständlich wäre.

### ZAHLARTEN/KREDITKARTEN

Mit VISA, MasterCard und American Express sind Sie weltweit willkommen – Sie können Ihre LAL Sprachreise gerne auch mit Kreditkarte bezahlen. Ab 01.01.2018 entfällt das Kreditkartentgelt bei Zahlung mit VISA und MASTERCARD, bei Zahlung mit American Express, wenn diese Kreditkarten gesetzlich reguliert sind. LAL behält sich vor, bei unregulierten Kreditkarten weiter ein Kreditkartentgelt vom Kunden zu erheben, dessen Höhe vor Buchung mitgeteilt wird. In der Schweiz können Sie Ihre Reise nur mit VISA und MasterCard bezahlen.

### KARTEN

Für die allgemeinen Informationen zu den Zielgebieten (Sehenswürdigkeiten, Stadtpläne, Infrastruktur) kann LAL keine Gewähr übernehmen. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

### AN- UND ABREISEINFORMATIONEN

Detaillierte Angaben bezüglich Zielflughafen und Mindestaufenthaltsdauern finden Sie bei der jeweiligen Schulbeschreibung, Transferinfos ab S. 219. Kursbeginn ist in der Regel am Montag, Kursende am Freitag. Wir empfehlen daher, die Ankunft spätestens auf den Sonntag vor Kursbeginn und die Abreise frühestens auf den Samstag nach Kursende zu legen.

### FLUGANREISE

Für alle Ziele bieten wir Flugangebote zu tagesaktuellen Preisen an. Bei den vermittelten Flügen handelt es sich in vielen Fällen um Sondertarife, die oft nicht oder nur gegen Gebühr umbuchbar sind.

### AN- UND ABREISETAG

Flugzeiten können auf Grund des internationalen Verkehrsaufkommens sehr früh oder sehr spät sein. Auch muss mit Verzögerungen gerechnet werden. Planen Sie daher den ersten und letzten Urlaubstag ausschließlich als reinen An- und Abreisetag. Die Inanspruchnahme weiterer Leistungen an diesen Tagen ist oftmals nicht möglich und vom Veranstalter in diesen Fällen auch nicht geschuldet.

### EIGENANREISE

Falls Sie Ihre Anreise selbst arrangieren, vergessen Sie bitte nicht, uns rechtzeitig (bis 10 Tage vor Abreise) über Ihre Ankunftszeit zu informieren, damit wir diese Information an die Schule bzw. Privatunterkunft weiterleiten können.

### SONDERGEPÄCK

Sondergepäck muss bei der jeweiligen Fluggesellschaft rechtzeitig angemeldet und bezahlt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Bitte beachten Sie, dass der Transfer von Sperrgepäck (Fahrräder, Surfbretter, Tauchausrüstung, Golfausrüstung, etc.) zur/von der Unterkunft nur auf Anfrage möglich ist und die Kosten dafür nicht im Reisepreis inklusive sind.

### TRANSFER

Bei fast allen Zielen für Schüler, in einigen Zielen oder für bestimmte Unterkünfte für Erwachsene ist der Transfer bei Ankunft vom Flughafen zur gebuchten Unterkunft im Reisepreis bereits enthalten. Ist der Transfer nicht eingeschlossen, können wir auf Wunsch gerne einen individuellen Transfer gegen Aufpreis für Sie organisieren. Hierbei werden Sie in der Regel von einem Mitarbeiter der Sprachschule mit einem Taxi oder Minibus abgeholt und zu Ihrer Unterkunft begleitet. In den meisten Fällen gelangen Sie auch günstig und relativ einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt und zu Ihrer gebuchten Unterkunft. Detaillierte Transferinfos zu jedem Kursort finden Sie ab S. 219. Im Falle der Eigenanreise und damit einhergehend Flugverspätungen müssen wir Ihnen leider die ggf. anfallende Mehrkosten für Transfers aufgrund der entstandenen Verzögerungen in Rechnung stellen.

### UMWELTSCHUTZ & UMWELTSTEUER

Um das Umweltbewusstsein in den Urlaubsgebieten zu unterstützen, bitten wir Sie, sparsam im Wasser- und Energieverbrauch zu sein sowie Ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Bitte beachten Sie, dass in einigen Zielgebieten eine Umweltsteuer erhoben wird.

### WICHTIGE HINWEISE ZU RUNDREISEN UND ANSCHLUSSAUFENTHALTEN

#### Rundreiseablauf

Unsere Angebote erheben nicht den Anspruch auf Studienreisen. Die Reiseurter unserer Rundreisen und Kurzturen können kurzfristig geändert werden, wenn die Wetterverhältnisse oder organisatorische Umstände dies erforderlich machen. Der Charakter der Reise bleibt dabei jedoch bestehen. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis.

#### Schlechtwetter

In einigen Zielgebieten kann eine Weiterreise mit Schiff, Flugzeug oder Fahrzeug wegen schlechten Wetterbedingungen nicht möglich sein oder verzögert werden. Dadurch entstehende Folgen und Kosten wie Umbuchung, Stornierung oder Änderung im Reiseverlauf liegen nicht im Ermessen des Reiseveranstalters. Der Reisende trägt die Verantwortung, unsere Sprachschule/Agentur vor Ort, die Hotels, Fluggesellschaften oder Mietwagenfirmen über Änderungen/Stornierungen umgehend zu informieren. Eventuell entstehende Kosten (Stornierungen, Verlängerung des Aufenthalts) gehen zu Lasten des Reisenden.